

# Festwirtschaftspatent

---

## **Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes**

Um bei einem einmaligen Anlass (z. B. Fest, Sportanlässe, etc.) Speisen und/oder alkoholische Getränke zum Genuss an Ort und Stelle zu verkaufen, benötigen Sie eine Bewilligung. Diese können Sie mit folgendem Gesuch beim Sicherheitssekretariat einholen.

[Gesuch Festwirtschaftspatent](#)

## **Zuständige Abteilung**

[Sicherheitssekretariat](#)